




- 4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öfftl. und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**
-  4.1 Flächen für Gemeinbedarf - Zweckbestimmung Gebäude für soziale Zwecke
- 9. Grünflächen**
-  Grünflächen
- 15. Sonstige Planzeichen**
-  Änderungsbereich

Einleitungsbeschluss
 Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 11.03.2019 die Einleitung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.07.2019 ortsüblich bekanntgemacht worden. Porta Westfalica, den 06.10.2020

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
 Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz der Stadt Porta Westfalica hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 den Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 07.11.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.11. bis zum 20.12.2019 öffentlich ausgelegen. Porta Westfalica, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung
 Vor dem Hintergrund einer neuen Rechtsprechung des OVG NRW wurde beschlossen die Änderung erneut öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.01. bis zum 31.01.2020 erneut öffentlich ausgelegen. Porta Westfalica, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Porta Westfalica hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am 03.02.2020 beschlossen. Porta Westfalica, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

Genehmigung
 Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Detmold, den _____

Die Bezirksregierung
 Im Auftrag

Wirksamkeit
 Die Erteilung der Genehmigung der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am _____ wirksam geworden. Porta Westfalica, den _____

Der Bürgermeister

Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar
 Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsexemplar wird hiermit bescheinigt. Porta Westfalica, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

115. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Kindertagesstätte am Sprengelweg"

Präambel
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 3786) i.V.m. § 7 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 14.04.2020 (GV NRW S. 218b), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica diese Flächennutzungsplanänderung beschlossen.

Porta Westfalica, den 05.10.2020

Der Bürgermeister

